

Newsletter B-GIS, März 2016, Nr. 1/2016

Der Landesverband informiert

→ Registrierungspflicht für Imkereien und Bienenstände

Erstmeldung

Ab 01. April 2016 sind alle Personen und Betriebe, die Honigbienen halten, im Rahmen der Tierkennzeichnungsverordnung (TKZVO) meldepflichtig. Ab diesem Zeitpunkt sind die persönlichen bzw. betrieblichen Stammdaten zu melden. Die Meldung kann persönlich, bei der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder beim eigenen Bienenzuchtverein (Ortsverein) gemacht werden.

Erfolgt die Meldung persönlich, ist diese von Imkern, deren Bienenhaltung am 01. April 2016 bereits bestanden hat, bis spätestens 31.12.2016 an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BH) zu übermitteln. Wer ab 01. April 2016 mit der Bienenhaltung beginnt, hat dies im Fall einer persönlichen Meldung innerhalb von 7 Tagen ab Übernahme der Bienenvölker der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH) zu melden. Für persönliche Meldungen ist das Formular der Statistik Austria zu verwenden.

Erfolgt die Meldung von Imkern, deren Bienenhaltung am 01. April 2016 bereits bestanden hat, über einen Ortsverein, muss der Imker den Ortsverein dazu ermächtigen und dem Ortsverein bekannt geben, ob künftige Meldungen vom Imker selbst erfolgen, oder ob diese Meldungen vom Ortsverein übernommen werden. Werden künftige Meldungen vom Ortsverein übernommen, muss eine Einwilligung des Ortsvereins vorliegen. Die Ortsvereine haben diese Erstmeldungen bis spätestens 30. Juni 2016 an die jeweiligen Landesverbände weiter zu leiten. Die Landesverbände übergeben diese in weiterer Folge an die Betreiberin des Verbrauchergesundheits-Informationssystems (VIS), die Statistik Austria. Imker, die ab dem 01. April 2016 mit der Bienenhaltung beginnen, können dies ebenfalls über die Ortsvereine erledigen. In diesem Fall hat der Ortsverein die Einwilligung zur Übernahmen der Meldung zu bestätigen.

Im Fall eines Wechsels des Meldeweges ist dies umgehend an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Laufende Meldungen

Ab dem 3. Quartal 2016 übermittelt die Statistik Austria denjenigen Personen und Betrieben, die sich direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH) gemeldet haben oder die sich bei einer Erstmeldung über den Ortsverein dafür entschieden haben, künftige Meldungen selbstständig zu übernehmen, eine Registriernummer (Betriebsnummer) und die Zugangsdaten zum Verbrauchergesundheits-Informationssystem (VIS). Bei Personen oder Betrieben, für die der Ortsverein auch künftige Meldungen übernimmt, werden diese Informationen an den Ortsverein übermittelt. In der Folge sind alle laufenden Meldungen im Verbrauchergesundheits-Informationssystem (VIS) über ein Internet-Portal zu erledigen. Diese betreffen die Bienenstände und die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker.

Als Bienenstand definiert das Gesetz den „...Standort eines oder mehrerer Bienenstöcke – für die dauernde oder temporäre Aufstellung – oder von nicht mehr besiedelten Behältnissen (Beuten), die nach Ende der Besiedelung noch nicht ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert wurden“

Newsletter B-GIS, März 2016, Nr. 1/2016

Als Bienenvolk definiert das Gesetz das „...Behältnis (Beute), das von einem einzigen Bienenvolk besiedelt wird, das zur Species *Apis mellifera* der Gattung *Apis* aus der Familie der *Apidae* gehört“.

Die Position aller Bienenstände ist unabhängig davon zu melden, ob sie ganzjährig besetzt sind (Hausbienenstände) oder nicht (Ablegerstände, Wanderbienenstände). Werden Bienenstände neu errichtet, sind diese innerhalb von 7 Tagen anzumelden. Werden Bienenstände wieder aufgegeben, sind diese nach dem Abtransport der Bienenvölker umgehend abzumelden.

Die Anzahl der betreuten Bienenvölker ist zweimal jährlich zu melden. Die am 31. Oktober eines Jahres betreuten Bienenvölker sind bis spätestens 31. Dezember desselben Jahres zu melden. Die am 30. April eines Jahres betreuten Bienenvölker sind bis spätestens 30. Juni desselben Jahres zu melden.

Alle Bienenstände sind an gut sichtbarer Stelle mit der Registrierungsnummer des Verbrauchergesundheits-Informationssystems (VIS) dauerhaft zu kennzeichnen.

Abmeldung

Die Meldung der Aufgabe der Imkerei hat bis längstens 01. April des Folgejahres bei der Stelle, die die Meldung vornimmt, zu erfolgen.

Nützliche Links finden Sie unter <http://www.b-gis.at>.

→ Zulassung eines neuen Tierarzneimittels gegen die Varroa-Milbe

Seit 19. Jänner 2016 ist das Tierarzneimittel Apitraz[®] zugelassen. Gebrauchsinformation und Fachinformation sind im Arzneispezialitätenregister unter <https://aspregister.basg.gv.at/aspregister> abrufbar. Eine kurze Zusammenfassung ist unter <http://www.b-gis.at/index.php?id=22> erhältlich.

Aus der Praxis

→ Futterkranzproben zur AFB-Vorsorge

Wie jedes Jahr wird auf die Möglichkeit hingewiesen, mit einer Futterkranzprobe am Vorsorgeuntersuchungsprogramm zur Amerikanischen Faulbrut teilzunehmen. Dabei kann die Anwesenheit des Erregers der Amerikanischen Faulbrut bereits festgestellt werden kann, wenn noch keine klinischen Symptome sichtbar sind. Das hat den Vorteil, dass rechtzeitig Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Für eine Futterkranzprobe werden normalerweise etwa 50 g Futter benötigt. Es können Sammelproben von bis zu 5 Bienenvölkern genommen werden. Wichtig ist, dass die Proben mit einem wasserfesten Filzstift so beschriftet werden, dass daraus Name und Anschrift des Imkers, die Bezeichnung des Bienenstandes und die Bezeichnung der Völker, aus denen die Proben stammen nachvollziehbar sind. Um die Analyse zu vereinfachen, können Sie auch heuer wieder Ihre Futterkranzprobe in spezielle Probenbecher abfüllen, die Sie gratis am Steirischen Imkerzentrum erhalten.

Aus der Wissenschaft

→ Kleiner Beutenkäfer

Soeben ist in der Fachzeitschrift *Apidologie* eine Zusammenfassung zur Biologie, des Kleinen Beutenkäfers erschienen. Der 36-seitige Artikel mit dem Titel „Quo vadis *Aethina tumida*? Biology and control of small hive beetles“ von Peter Neumann, Jeff S. Pettis und Marc O. Schäfer ist unter <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs13592-016-0426-x> erhältlich.